

NEWSLETTER Nr. 6 – Juli 2020

Ein herzliches Grüß Gott und Hallo liebe Leser!

Im kommenden Schuljahr soll wieder Präsenzunterricht ohne Schichtbetrieb und ohne Abstandsregelungen, jedoch mit Hygieneauflagen stattfinden. Auf Vorschlag der Realschulverbände und Vorgabe des Ministerrats sollen jedoch auch mögliche Szenarien geplant werden, die eine schnelle Klassen- bzw. Schulschließung und den damit verbundenen Distanzunterricht reibungslos gewährleisten können. Damit kann jederzeit auf ein erhöhtes Infektionsgeschehen reagiert werden. Gleichzeitig gibt es klare Forderungen der Realschulverbände an Politik und Kultusministerium, die technischen Rahmenbedingungen sowie eine Optimierung der Abläufe zu schaffen. Wir werden auch während der Ferien über unsere Homepage unter www.lev-rs.de informieren.

Die Themen:

Entlastung für Eltern in Corona-Zeiten: Bayerischer Jugendring organisiert zusätzliche Ferienangebote

Wie Bayerns Schulen aus der Corona-Krise kommen: Die abl präsentiert Vorschläge zur Stärkung der Schulen und zum Gelingen des zweiten Schuljahres während der Corona-Pandemie

Jugend gründet - Wettbewerb fördert unternehmerisches Denken an den Schulen

Nachgefragt - Nachgehakt

Elternbeiratswahl als Briefwahl?

Forderungen des LEV-RS zum Ausbau und der Nutzung digitaler Bildung

NEWSLETTER Nr. 6 – Juli 2020

Entlastung für Eltern in Corona-Zeiten: Bayerischer Jugendring organisiert zusätzliche Ferienangebote



Bildnachweis: KM

Im Auftrag des Kultusministeriums koordiniert der Bayerische Jugendring (BJR) Angebote für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien. Dabei handelt es sich nicht um eine Notbetreuung an den Schulen, sondern um zusätzliche freizeitpädagogische Angebote. Diese richten sich an Kinder von Eltern bzw. Alleinerziehenden, die ihren Urlaub wegen der Corona-Krise bereits weitestgehend aufgebraucht haben. Die Angebote sollen Sommerferienprogramme ergänzen, die von Kommunen und anderen Trägern ohnehin organisiert werden.

Das Programm richtet sich an Schüler der ersten bis sechsten Klassen. „Wir wollen die Schulzeit nicht verlängern, sondern interessantes Anderes für die Schüler anbieten“, betonte Kultusminister Michael Piazzolo in München. „Eltern können den Sommerferien nun viel entspannter entgegensehen. Und die Kinder können sich auf erlebnisreiche Ferienwochen freuen.“

Starten sollen die Angebote ab 3. August. Sie sollen wochenweise mit ungefähr zwölf Teilnehmern stattfinden, kündigte BJR-Präsident Matthias Fack an. „Kinder und Jugendliche brauchen in den Sommerferien attraktive Freizeitaktivitäten – auch, um einen Ausgleich zu den belastenden Erfahrungen während der Corona-Pandemie zu schaffen“, sagte Fack.

Unter www.bjr.de/ferienportal können sich Eltern informieren und anmelden.

Quelle: brlv

Wie Bayerns Schulen aus der Corona-Krise kommen: Die abl präsentiert Vorschläge zur Stärkung der Schulen und zum Gelingen des zweiten Schuljahres während der Corona-Pandemie

NEWSLETTER Nr. 6 – Juli 2020

Bildnachweis: KM

Seit Beginn der Corona-Pandemie kämpfen Schulen mit vielen grundsätzlichen Herausforderungen: Wie schützt man die Schulfamilie bestmöglich? Wie kann Unterricht aus der Ferne gelingen? Wie bewertet man Leistungen während Phasen eines Distanzunterrichts? Und wie erreicht man alle Schülerinnen und Schüler im gleichen Maße?

Klar ist, dass wir für den Krisenmodus ab September besser gerüstet sein wollen und deshalb zeitnah Antworten gefunden werden müssen.

Die abl (Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrerverbände) hat die bisherigen Maßnahmen unter die Lupe genommen und stellt fest: Die umfassenden Einschränkungen haben ein weiteres Ausbreiten des Virus verhindert. Hierbei mussten auch die Schulen von einem auf den anderen Tag lernen, mit der neuen Situation umzugehen. Lehrkräfte, Schüler und Eltern haben die Herausforderungen gemeinsam angenommen und werden das Schuljahr 2019/20 gut zu Ende bringen. Klar ist aber auch: Distanzunterricht kann auf Dauer den Präsenzunterricht nicht ersetzen. Schülerinnen und Schüler brauchen ihre Klassen, ihr Lernumfeld und den Kontakt mit ihren Mitschülern und Lehrkräften. Im Folgenden präsentiert die abl eine Auswahl an Vorschlägen und Forderungen, deren Umsetzung zum erfolgreichen Gelingen des nächsten Schuljahres beitragen wird:

- Vorrang Präsenzunterricht: Klassenstärken über 30 sollten im kommenden Schuljahr an allen Schulen vermieden werden, um Teilungen für einen ggf. notwendigen Schichtbetrieb problemlos durchführen zu können. Im Falle lokaler infektiöser Einschränkungen müssen klare Notfallpläne (Plan B) existieren, die festlegen, was wie in den Distanzunterricht ausgelagert wird.

NEWSLETTER Nr. 6 – Juli 2020

So können auch Lehrkräfte aus der Risikogruppe ohne Gefahr eingesetzt werden. Der Distanzunterricht muss im Budget der Unterrichtsversorgung berücksichtigt werden.

- Flexibilität bei maximalem Infektionsschutz: Vor Ort lässt sich der Einsatz der Lehrkräfte, angepasst an die personellen und räumlichen Gegebenheiten, am besten managen. Die abl schlägt deshalb u.a. die Schulung eines Hygienebeauftragten an jeder Schule vor. Sie können durch die umfassende Kenntnis der lokalen Gegebenheiten die Vorgaben des Hygieneplans und der Gesundheitsbehörden in Zusammenarbeit mit der Schulleitung in effektive und praktikable Regelungen für die jeweiligen Schulen umsetzen.
- Förderung – am besten individuell: Nach Feststellung des Förderbedarfs muss eine umfangreiche Förderung angeboten werden können. Dazu braucht es weiteres Lehrpersonal. Erforderlich ist deshalb eine Aufstockung von Fach- und Förderlehrkräften im Grund- und Mittelschulbereich sowie zusätzliches pädagogisches Fachpersonal. Außerdem müssen die Lehrerreserven an allen Schularten aufgestockt werden, um dem Ausfall von Schwangeren oder Lehrkräften in Risikogruppen entgegenwirken zu können.
- Leistungserhebungen: Der Distanzunterricht braucht als Ausnahmezustand eine rechtliche Grundlage in der Schulordnung, damit Verbindlichkeit und Relevanz von Lerninhalten – auch für Leistungserhebungen – gewährleistet sind und Lehrkräfte rechtssicher handeln können. Die Problematik von Leistungsnachweisen im Sinne des BayEUG, die regelmäßig im Präsenzunterricht und damit unter Aufsicht stattfinden sollen, ist besonders in den Blick zu nehmen. Neue, digitale Formate sind vor ihrem Einsatz auf Praktikabilität und Rechtssicherheit zu prüfen.
- Covid 19-Tests: Für die im Herbst bevorstehenden Grippe- und Erkältungswellen unter den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften muss eine vorrangige Testung sichergestellt werden, damit im Fall einer normalen Erkältung die Teilnahme am Schulbetrieb wieder zeitnah ermöglicht bzw. eine Quarantäne vermieden oder verkürzt werden kann.

Insgesamt haben die Schulschließungen zu Schwierigkeiten in der Vermittlung der Lerninhalte geführt. Der Zugang zu Lernmaterial und die erforderlichen Ressourcen zur Nutzung sind ungleich verteilt. Viele Familien konnten während der Schulschließungen die Angebote des Distanzunterrichts nur eingeschränkt wahrnehmen. Für das Schuljahr 2020/21 muss im Falle eines reduzierten Präsenzunterrichts dafür gesorgt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen an den Bildungsangeboten teilnehmen können.

Die abl, deren Verbände alle Schularten in Bayern repräsentieren, ist zuversichtlich, dass das Schuljahr 2020/21 bei Berücksichtigung der genannten Punkte deutlich geregelter abläuft, dass zusätzliche Bildungsdefizite vermieden werden und dass hierdurch eine erneute unverhältnismäßige Belastung der Schulfamilie verhindert werden kann.

Quelle: blrv

NEWSLETTER Nr. 6 – Juli 2020

Jugend gründet

Wettbewerb fördert unternehmerisches Denken an den Schulen



Bildnachweis: KM

Unternehmer werden: Der Wettbewerb „JUGEND GRÜNDET“ bietet Schülerinnen und Schülern die Chance, eine Unternehmensgründung realistisch und konkret durchzuspielen. Für betreuende Lehrkräfte gibt es Fortbildungsangebote. Ab 1. September 2020 für die neue Wettbewerbsrunde anmelden!

Der Wettbewerb

Mit dem Wettbewerb „JUGEND GRÜNDET“ werden Innovationsfreude, Eigenverantwortung und unternehmerisches Denken an den Schulen gefördert.

Die Teilnahme steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden offen. Gewinnberechtigt sind Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

Einzelnen oder im Team mit bis zu fünf Mitgliedern erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine Unternehmensgründung virtuell mitzuerleben.

Der gesamte Wettbewerb wird von Experten begleitet und bewertet. Er besteht aus zwei Phasen:

Phase 1: Ideenfindungs- und Businessplanphase (1. September 2020 bis 6. Januar 2021), in der eine innovative Geschäftsidee entwickelt und in Form eines Businessplans umgesetzt wird

Phase 2: Planspielphase (Februar 2021 bis Mai 2021), in der acht Perioden Jahre der Unternehmensentwicklung simuliert werden

Das Planspiel ist über den Wettbewerb hinaus das gesamte Schuljahr über nutzbar.

Die Anmeldung für die neue Wettbewerbsrunde 2020/21 ist ab 1. September möglich.

NEWSLETTER Nr. 6 – Juli 2020

Fortbildungen für Lehrkräfte

Interessierte Lehrkräfte haben die Möglichkeit, an Fortbildungen zur Einbindung von „JUGEND GRÜNDET“ im Unterricht teilzunehmen. Dies ist im Rahmen von Online-Fortbildungen (sog. Webinaren) möglich.

Für Fragen rund um den Wettbewerb stehen der Veranstalter „JUGEND GRÜNDET“ (E-Mail: info@jugend-gruendet.de) sowie die bayerische Landesbeauftragte für „JUGEND GRÜNDET“, Frau StDin Dagmar Steiner, Staatliches Berufliches Schulzentrum Mühldorf a. Inn (E-Mail: Dagmar.Steiner@bsz-mue.de) gerne zur Verfügung.

Nachgefragt - Nachgehakt

Alkohol bei Schulfesten?

Wie sieht es eigentlich aus? Darf bei Schulfesten, z. B. Abschlussfeier oder Sommerfest, Alkohol ausgeschenkt werden? Viele Absolventen sind ja bereits volljährig. Wir haben beim Kultusministerium nachgefragt. Im § 23 (Verbot von Rauschmitteln, Sicherstellung von Gegenständen) steht:

Der Konsum alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel ist Schülerinnen und Schülern innerhalb der Schulanlage sowie bei schulischen Veranstaltungen untersagt. Über Ausnahmen vom Verbot des Konsums alkoholischer Getränke ist im Einvernehmen mit dem Schulforum zu entscheiden. Natürlich gilt auch hier das Jugendschutzgesetz: Unter 14 Jahren ist Alkohol grundsätzlich tabu, ab 18 Jahren sind alle alkoholischen Getränke erlaubt. Für die Altersstufen dazwischen gibt es verschiedene Regelungen. Bei Alkohol der durch Gärung entsteht, wie Bier, Wein oder Sekt, ist die Abgabe an Personen ab 16 Jahren erlaubt.

Elternbeiratswahlen als Briefwahl?

Gerade in der derzeit ungewissen Situation, bei der nicht sicher ist, ob ein Elternabend mit anschließender Elternbeiratswahl in den Schulen stattfinden kann, ist eine Briefwahl eine gute Alternative. Der LEV-RS hat darin bereits Erfahrungen sammeln können, da die Briefwahl an einigen Schulen bereits sehr erfolgreich praktiziert wurde. Wir möchten diese Erfahrung kurz vorstellen und haben die dazugehörigen Unterlagen auf unserer Homepage bereitgestellt.

Das wichtigste an der Briefwahl ist, dass bis Mitte September des neuen Schuljahres die EB-Kandidaten und die möglichen zusätzlichen Ersatzkandidaten feststehen.

D.h. es sollte bereits im alten Schuljahr per Elternbrief abgefragt werden. Ein zweiter Elternbrief sollte gleich in der ersten Schulwoche verschickt werden. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass eine persönliche Anfrage oftmals effektiver ist als eine schriftliche Abfrage. Die Briefwahl ist zwar mit etwas mehr Aufwand verbunden, bewirkt aber eine deutlich höhere Wahlbeteiligung bei den Eltern und entspannt den ersten Elternabend an den Schulen.

Alles Weitere ist auf unserer Homepage ausführlich beschrieben <http://lev-rs.de/mitgliederhilfen/elternbeiratswahl-als-briefwahl/3486-2/>

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

NEWSLETTER Nr. 6 – Juli 2020

Dokumente zur EB Briefwahl

[Ablauf-EB-Briefwahl](#)

[1. Elterninformationsbrief zur Briefwahl.doc](#)

[2. Elterninformationsbrief zur Briefwahl.doc](#)

[Info-für-EB-Kandidaten](#)

[Wahlablauf_Begleitschreiben](#)

[Stimmzettel_Briefwahl](#)

[Auszählprotokoll-zur-EB-Wahl](#)

Forderungen des LEV-RS zum Ausbau und der Nutzung digitaler Bildung

Aus diversen Umfragen und Gesprächen haben wir Erkenntnisse gewonnen und sie zu Forderungen an Politik und Kultusministerium formuliert. Diese Forderungen müssen nach unserer Meinung nach schnellstens umgesetzt werden, um bei Bedarf einen nahtlosen Übergang von Präsenz- zum Distanzunterricht zu ermöglichen. Hier der Link zur Pressemitteilung http://lev-rs.de/wp-content/uploads/2020/07/PM_Juli_2020.pdf

Wir gratulieren allen Schülerinnen und Schülern, die trotz teilweise widriger Umstände ihren Realschulabschluss gemeistert haben.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern, den homeschooling-geplagten Eltern sowie allen Lehrkräften erholsame Ferien. Wir melden uns im September mit dem nächsten Newsletter wieder.

Bis dahin eine gute Zeit und „bleibt gesund!“

Ab-Schluss-Wort unserer Redaktion

"Willst du für ein Jahr planen, säe Reis. Planst du für ein Jahrzehnt, pflanze Bäume. Planst du für ein Leben, erziehe einen Menschen."

Aus China

Für Rückfragen können Sie sich gerne an unserer Geschäftsstelle wenden:

Ute Reinhardt

Anemonenstr. 22

91217 Hersbruck

NEWSLETTER Nr. 6 – Juli 2020

Tel. 09151 9039227

E-Mail: geschaefsstelle@lev-rs.de

Für ein persönliches Gespräch sind unsere Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen die richtigen Ansprechpartner. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.lev-rs.de.

Haben Sie schon unseren Film gesehen? Darin erfahren Sie kurz und bündig, wer wir sind, was wir tun und was wir zukünftig noch erreichen möchten.

<http://lev-rs.de/wir-ueber-uns/galerie/2444-2/>

Der Newsletter darf gerne an alle Eltern Ihrer Schule verteilt werden. Noch mehr Wissenswertes finden Sie demnächst wieder auf unserer Homepage unter www.lev-rs.de. Dort können Sie sich auch registrieren lassen, um in den Mitgliederbereich zu gelangen. Wenn Sie dazu Hilfe benötigen, schicken Sie uns eine Mail unter geschaefsstelle@lev-rs.de.

Mit freundlichem Gruß
gez. Andrea Nüßlein

[Kontakt](#) [Impressum](#)

Andrea Nüßlein

Landesvorsitzende

Landeselternverband Bayerischer Realschulen e.V.
Geschäftsstelle, Anemonenstraße 22, 91217 Hersbruck
AG München VR 6035

Der Inhalt dieser E-Mail ist für den bezeichneten Adressaten bestimmt und kann an die Eltern der Mitgliedsrealschulen und die Schulleitung weitergeleitet werden. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung - auch elektronisch - des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall umgehend mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

© LEV-RS 2016